



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**01 - 16
2391/2020**

31.10.2020

Betreff

Wahl und Verpflichtung der Ortsvorsteher*innen

Beratungsfolge

Rat	12.11.2020
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt zum Ortsvorsteher / zur Ortsvorsteherin

- a) für den Ortsteil Borghees:
- b) für den Ortsteil Dornick:
- c) für den Ortsteil Elten:
- d) für den Ortsteil Hüthum:
- e) für den Ortsteil Klein-Netterden:
- f) für den Ortsteil Praest:
- g) für den Ortsteil Vrsasselt:

Sachdarstellung :

Gemäß § 39 der Gemeindeordnung NW i. V. m. den §§ 1 und 12 Abs. 1 der Hauptsatzung wählt der Rat für die Ortsteile Borghees, Dornick, Elten, Hüthum, Klein-Netterden, Praest, und Vrasselt Ortsvorsteher*innen. Entsprechend § 39 Abs. 6 der Gemeindeordnung erfolgt diese Wahl **unter Berücksichtigung des bei der Wahl der Gemeindevertretung im jeweiligen Ortsteil erzielten Stimmverhältnisses** für die Dauer der Wahlzeit des Rates.

Ortsvorsteher*innen **sollen in dem Ortsteil**, für den sie bestellt werden, **wohnen** und müssen dem Rat angehören oder angehören können.

Scheidet ein/e Ortsvorsteher*in vorzeitig aus dem Amt, so hat der Rat eine/n Ortsvorsteher*in für den Rest seiner Wahlzeit zu wählen.

In den Ortsteilen wurde wie folgt gewählt:

Ortsteil	CDU	SPD	BGE	GRÜNE	FDP	AfD	BSD	UWE
Borghees	92	41	6	37	11	10	1	1
Dornick	145	74	11	28	2	4	1	-
Elten	977	447	67	252	61	47	9	13
Hüthum	655	322	154	139	79	35	33	28
Klein-Netterden	155	74	35	81	16	10	9	7
Praest	473	138	48	66	19	14	2	-
Vrasselt	292	317	90	60	11	22	3	-

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Entsprechende Haushaltsmittel für die Entschädigung der Ortsvorsteher stehen im Haushalt bereit.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Peter Hinze
Bürgermeister